

**Lothar Binding, MdB (Heidelberg)**

**Erklärung nach § 31 GO**

**zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Bundesregierung „Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001), 1413 (2002), 1444 (2002), 1510 (2003), 1563 (2004), 1623 (2005) und 1707 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 21 zur 86. Sitzung des 16. Deutschen Bundestages am 09.03.2007; Bundestagsdrucksache 16/ 4298 und 16/ ....)**

Nachfolgend deute ich den Abwägungsprozess für meine unten angefügte Entscheidung an. Dabei greife ich in einigen Fällen wortgleich auf Informationen der Bundesregierung bzw. einiger Kollegen aus der SPD-Fraktion zurück.

Seit über fünf Jahren ist die Bundesrepublik Deutschland aktiv am Aufbau von staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen sowie in verschiedenen Bereichen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Afghanistan engagiert. Seit Ende 2001 war Deutschland führend am Prozess zum Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Ordnung beteiligt und hat dazu drei internationale Afghanistan-Konferenzen organisiert. Die Bundeswehr leistet seit Beginn des internationalen Engagements im Rahmen eines UN-Mandates (ISAF) einen mit unserer zivilen Unterstützung vernetzten, wichtigen Beitrag zur militärischen Absicherung des Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozesses in Afghanistan.

Bisher habe ich allen Afghanistaneinsätzen in enger Abstimmung mit meinen afghanischen Freunden zugestimmt. Unser Konzept ist darauf orientiert, in Afghanistan zivile Aufbauprozesse zu ermöglichen und einen Rahmen zu schaffen, der Terrorismus stetig weiter einengt. Durch bessere Bildungschancen, durch Stärkung der Frauenrechte, durch Ausweitung der zivilgesellschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten, den Aufbau wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Infrastruktur, usw. soll jeglichem Terrorismus der Boden entzogen werden. Soweit eine, meine Idealvorstellung. In der Praxis stellt sich diese Aufgabe aber als sehr risikoreich dar und erfordert schon aus Gründen einer evtl. notwendigen Selbstverteidigung über rein zivile Vorerfahrungen hinaus gehende Erfahrungen – militärische Präsenz war und ist heute noch erforderlich und auch von Afghanistan erwünscht. An dieser Aufgabe – Aufbau des Landes und Schutz vor terroristischen Übergriffen – möchte ich festhalten, solange, bis Afghanistan selbst diese Aufgabe übernehmen kann.

Diese Aufgabe hat die Bundeswehr bisher im Norden sehr gut erfüllt. Natürlich gab es Rückschläge aber in noch immer tribalen Strukturen und einem Land das maßgeblich vom Drogenanbau dominiert wird, müssen die Maßstäbe für oben genannte Ziele entsprechend transformiert werden. Insgesamt sind die Entwicklungen im Norden Afghanistans, also dem Einsatzgebiet der Bundeswehr, ein Erfolg Deutscher Außenpolitik. Eine der Voraussetzungen für diesen Erfolg war sicher einerseits die räumliche Begrenzung, andererseits die Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Nationen. So konnten unterschiedliche Konzepte zur Anwendung kommen und die Aufträge für die Bundeswehr, einer "Parlamentsarmee", entsprechend definiert werden.

Soldaten der Bundeswehr waren in der Vergangenheit an verschiedenen Auslandseinsätzen im Rahmen der kollektiven Bündnisse der Vereinten Nationen und der NATO beteiligt. In einer Entscheidung vom 12. Juli 1994 hat das Bundesverfassungsgericht bekräftigt, dass Art. 24 Abs. 2 GG im Zusammenwirken mit Art. 87a Abs.2 GG die verfassungsrechtliche Grundlage

für die Einordnung der Bundesrepublik Deutschland in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit zur Wahrung des Friedens darstellt.

Als Abgeordneter muss ich bei meiner Entscheidung berücksichtigen, dass die Bundesrepublik als Mitglied in der NATO Verantwortung für deutsche Soldatinnen und Soldaten und auch für alle Soldaten der NATO-Vertragsstaaten übernimmt und Verpflichtungen eingeht.

Die Verpflichtungen, die sich aus der NATO-Mitgliedschaft ergeben, erfordern außenpolitische Verlässlichkeit als Bündnispartner. Diese setzt innenpolitische Unterstützung der Bundesregierung durch die sie tragenden Koalitionsfraktionen voraus. Denn jede letztgültige Entscheidung muss von innen bestimmt und nach außen vertreten werden.

Die angeforderte und auch erforderliche Bündnistreue steht in Konflikt mit der Entscheidungs- und Gewissensfreiheit als Abgeordneter. Die NATO-Mitgliedschaft begründet keinen Automatismus, denn die Letztentscheidung über einen Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten obliegt dem Bundestag. Dieser Parlamentsvorbehalt ist eng mit dem freien Mandat und der Gewissensfreiheit des Abgeordneten verbunden. Er genießt Vorrang gegenüber den außenpolitischen Erfordernissen und ist zusätzlich begründet durch die besondere historische Verantwortung Deutschlands.

Dies gilt um so mehr als der Abgeordnete eines nationalen Parlaments am Entscheidungsprozeß der NATO, der zu bestimmten Anforderungen führt, nicht immer hinreichend beteiligt ist. Dies gilt gleichermaßen für die Abgeordneten anderer nationaler Parlamente.

Im Falle einer Koalitionsmehrheit muss die Gewissensfreiheit abgewogen werden gegen die Handlungsfähigkeit der gesamten Regierung in allen Politikfeldern – eine schwierige Entscheidungssituation für jeden einzelnen Abgeordneten – für mich.

Mit dem Beitritt Deutschlands zu den Vereinten Nationen (VN) und zur NATO wurden auch Einsätze der Bundeswehr im Rahmen und nach den Regeln von VN und NATO möglich; mit Blick auf die wechselseitigen Verpflichtungen, die man in Bündnissen eingeht, sind solche Einsätze vielleicht sogar nötig. Allerdings ist für mich Bündnistreue allein kein hinreichender Grund für Einsätze der Bundeswehr zu stimmen. Art und Ziel des Einsatzes dominieren meine Entscheidung.

Auslöser der aktuellen Entscheidung über eine Entsendung von Tornados nach Afghanistan war eine Anfrage der NATO. Die Bundesregierung hat nach Prüfung dieser Anfrage über die Ergänzung des vom Bundestag am 26. September vergangenen Jahres verlängerten ISAF-Mandates einen Beschluss gefasst, wonach zeitlich befristet Aufklärungsflugzeuge des Typs RECCE Tornado nach Afghanistan verlegt werden sollen.

Die Bundesregierung hat wichtige Beschränkungen für den Einsatz der Tornados vorgesehen. Sie dürfen nur zum Zwecke der Aufklärung und Überwachung aus der Luft eingesetzt werden. Wie die Bundesregierung in ihrer Mandatsbegründung ausführt, sieht der ISAF-Operationsplan eine restriktive Übermittlung von Aufklärungsergebnissen an die internationale *Operation Enduring Freedom* vor. Die Übermittlung von Aufklärungsdaten darf nur erfolgen, wenn dies zur erfolgreichen Durchführung der ISAF-Operation oder für die Sicherheit von ISAF-Kräften erforderlich ist. Die Aufklärungsflugzeuge sollen nicht zur Luftnahunterstützung eingesetzt werden. Die Erkenntnisse werden von ISAF für Schutzmaßnahmen genutzt, aber auch zur Bekämpfung der Taliban und anderer oppositioneller militanter Kräfte.

Neben der Bitte um eine Ausweitung des militärischen Engagements und die aktive Beteiligung deutscher Soldaten an Kampfeinsätzen, steht das Bemühen seitens der NATO, die Europäische Union und weitere internationale Organisationen wie Weltbank und Vereinte Nationen zu einem verstärkten Engagement in Afghanistan aufzurufen. Der NATO-Generalsekretär de Hoop Scheffer kritisierte in diesem Zusammenhang bereits die Einsatzbeschränkungen für mehrere Kontingente der aus verschiedenen Ländern stammenden internationalen Afghanistan-Schutztruppe ISAF.

Auch der Bundestag hat im Rahmen des Stabilisierungsmandates der Vereinten Nationen in Afghanistan, kurz ISAF, solche Beschränkungen hinsichtlich des geographischen Einsatzgebietes in Afghanistan und der Beteiligung deutscher Soldaten an Kampfhandlungen definiert, die meine volle Unterstützung hatten und haben. Das Parlament hat einer Verlängerung dieses Engagements der Bundeswehr am 28. September 2006 zugestimmt.

Dieses Mandat erlaubt den Einsatz von maximal 3.000 Soldaten in Afghanistan. Gegenwärtig sind etwa 2.850 dort stationiert. Das Mandat sieht einen Einsatz nicht im Süden des Landes, sondern nur im Norden vor. Im Rahmen des Selbstverteidigungs- und Nothilferechts darf die Truppe alle zum Schutz der Regierung und der Zivilbevölkerung erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus dürfen die deutschen Streitkräfte aber nicht zu Kampfhandlungen eingesetzt werden. In anderen Regionen des Landes, in denen Militäreinheiten unserer Bündnispartner seit Sommer verstärkte Offensiven gegen die bewaffnete Opposition in Afghanistan durchführen, wird ein Einsatz wie bisher nur für zeitlich und im Umfang begrenzte Unterstützungsleistungen ermöglicht. Forderungen unserer NATO- Partner nach einem direkten Einsatz der Bundeswehr, insbesondere von Einheiten des Kommandos Spezialkräfte (KSK), bei der aktiven Bekämpfung des Drogenanbaus und -handels, waren von der Bundesregierung zurückgewiesen worden. In einer Protokollnotiz hatte die Bundesregierung im Oktober 2003 klargestellt, dass „die Drogenbekämpfung nicht im Mandat des Bundeswehreinsatzes enthalten ist“.

Gegenwärtig drohen die Kommandeure der Taliban damit, das Land zu irakisieren, mit funkgesteuerten Kleinstbomben zu agieren, die Selbstmordattentate zu erhöhen. Das Ganze könnte nicht trotz, sondern sogar wegen der Tornados geschehen. Dass dann der Ruf nach deutschen Bodentruppen im Osten und Süden Afghanistans noch stärker als bislang ertönen dürfte, ist für uns die militärischlogische und wahrscheinliche Konsequenz. Deutschland könnte mit zunehmendem Zeitablauf nicht mehr vermitteln können, warum es nicht mit gleichem Risiko wie die anderen Nationen beteiligt ist.

Diese Weigerung, sich an Kampfeinsätzen zu beteiligen, halte ich für die richtige Entscheidung, die ich auch zur Grundlage meiner gegenwärtigen Einschätzung der politischen Situation mache. Denn die Erfahrungen mit bisherigen Militärmissionen, die unter dem Mandat der VN oder der NATO standen, zeigt, dass Truppen oftmals zahlreiche eigene Todesopfer zu beklagen hatten und eine Beteiligung in engster Kooperation schnell an Selbstbestimmung verliert. Ein in der Praxis nicht kalkulierbares Risiko. Das Wissen um diese möglichen Konsequenzen meiner Entscheidung für die betroffenen Bundeswehrsoldaten und ihre Angehörigen stellt eine schwere moralische Bürde dar.

Meine Entscheidung bespreche ich auch mit afghanischen Freunden, die mir ein genaues und lebensnahes Bild von der Lage im Land zeichnen und deren Friedensorientierung für mich zweifelsfrei feststeht. Gegenwärtig werde die Aufbauarbeit durch die Afghanische Regierung in der Öffentlichkeit nicht genug sichtbar – die Regierung gilt als schwach. Militärische Präsenz dagegen werde viel deutlicher sichtbar. Statt ziviler Projekte, deren Lebensdauer oft auf wenige Monate begrenzt ist, sei der Schwerpunkt des Engagements umzulenken von militärischen Aktivitäten in zivilen Aufbau. Meine Aufgabe ist es, die verschiedenen Aspekte der

Auslandseinsätze und der Terrorismusbekämpfung sensibel zu betrachten und Handlungsalternativen besonnen gegen einander abzuwägen. Entscheidungen wie diese, Soldatinnen und Soldaten in ein militärisches Krisengebiet zu schicken, sind schwierige Gewissensfragen für mich.

Dies gilt genauso für Kolleginnen und Kollegen, die anders abstimmen. Für sie gibt es mit Blick auf die Hilfe und Unterstützung anderer Einsatztruppen auch Gründe für den Einsatz zu stimmen.

Hier gilt es wechselseitig die Ernsthaftigkeit der Abwägungsprozesse mit unterschiedlichen Ergebnissen zu respektieren. Die Unberechenbarkeit in terroristischem Umfeld führt bei allen Handlungsoptionen zu Restzweifeln über "die richtige" Entscheidung.

Zudem befürchte ich, dass sich unsere Weigerung Bodentruppen für einen möglichen Kampfeinsatz zu entsenden, angesichts drohender Verluste anderer Truppenteile nicht aufrecht erhalten lassen wird, wenn wir der Entsendung von Tornado- Flugzeugen zugestimmt und damit unsere Bereitschaft zu Kampfeinsätzen signalisiert haben. Der Tornadoeinsatz liegt zwischen den bisher getroffenen Entscheidungen und weiteren Erwartungen bestimmter Bündnispartner, deren Schwelle zu militärischen Kampfeinsätzen sehr viel niedriger ist.

Ich möchte auch die Leistungsfähigkeit unserer Soldaten und Soldatinnen nicht aus den Augen verlieren. Die Belastungsgrenze ist angesichts deutscher Beteiligung an vielen Missionen in der Welt erreicht.

Die Pläne der Regierung hatten zunächst vorgesehen, die lange geplante Rückverlegung von Soldaten aus Mazar- i- Sharif in Nordafghanistan und das damit verbundene Freiwerden eines Truppenkontingentes von 400 Mann dazu zu nutzen, um 250 Soldaten der Luftwaffe mit den Tornados nach Afghanistan zu schicken. Damit hätte man sich im Rahmen des laufenden Bundestagsmandates bewegt, das eine Obergrenze von 3000 Soldaten für den Einsatz vorsieht; aus formalrechtlicher Sicht wäre damit eine Debatte um das Mandat und eine Entscheidung des Bundestages vermieden worden. Da meines Erachtens mit der aktiven Beteiligung der Bundeswehr an Kampfeinsätzen in Süd- und Ostafghanistan allerdings eine inhaltliche Neuausrichtung des Mandates einhergeht, halte ich eine Entscheidung im Bundestag für erforderlich.

Den Vorschlag aus den Reihen unseres Koalitionspartners, der Bundestag solle die Bundesregierung zu Beginn einer Legislaturperiode ermächtigen, internationalen Organisationen Truppen anzubieten, den konkreten Marschbefehl vom Bundeskabinett erteilen zu lassen und dem Parlament lediglich ein Rückholrecht innerhalb von 90 Tagen zuzugestehen, halte ich unter dem Aspekt der zivilen Kontrolle der Streitkräfte für nicht sinnvoll und praktikabel. Gerade bei solch schwierigen Entscheidungen darf ein Parlament vor der Verantwortung nicht zurück schrecken.

Außerdem gilt für die Entscheidung über den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte der wehrverfassungsrechtliche Vorbehalt des Parlaments. Dieser verpflichtet die Bundesregierung, grundsätzlich im Voraus die Zustimmung des Bundestages zu Einsätzen einzuholen. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland, dem Parlamentsbeteiligungsgesetz vom 24. März 2005, werden diese Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages konkretisiert. Zu den Befugnissen gehören insbesondere das Rückholrecht der Soldaten im Kampfeinsatz und die Verpflichtung der Regierung zur Unterrichtung des Parlaments.

Neben diesen gesetzlichen Schranken gegen einen Missbrauch militärischen Engagements hat auch der einzelne Abgeordnete einen wichtigen Anteil an der Kontrolle über die Streitkräfte. Denn es handelt sich bei der Bundeswehr um eine Parlamentsarmee und die Angehörigen unserer Streitkräfte müssen darauf vertrauen können, dass die Abgeordneten das Für und Wider eines Einsatzes genau abwägen.

Die jüngere Vergangenheit hat deutlich gemacht, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sich ihrer Verantwortung, die mit einem Einsatz deutscher Truppen im Ausland verbunden ist, bewusst sind und ihre Entscheidungen erst nach reiflicher Überlegung und sorgfältiger Gewissensprüfung getroffen haben. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass ich dem Libanoneinsatz der Bundeswehr im Rahmen der UNiFIL-Mission nicht zugestimmt habe.

Deshalb plädiere ich dafür, bei der Analyse unserer Vorgehensweise und der Suche nach Wegen zu Befriedung und Wiederaufbau in Afghanistan behutsam zu argumentieren - auch wenn man damit Gefahr läuft, keine einfachen Auswege aus dem Dilemma anbieten zu können. Momentan sehe ich keine vernünftige Alternative zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung durch militärische Präsenz in Nordafghanistan und bin mir dabei durchaus des Dilemmas der Erzwingung von Ruhe und Frieden bewusst. Allerdings habe ich auch keine befriedigende Antwort auf die Frage gefunden, in welchem Zustand sich Afghanistan ohne den militärischen Schutz der internationalen Truppen, die im Rahmen der Mandate *Operation Enduring Freedom* (ORF) und *International Security Assistance Force* (ISAF) operieren, befände.

Aufgabe der OEF ist der Kampf gegen den Internationalen Terrorismus und seine Unterstützer auf der Grundlage von Art. 51 der VN-Satzung, der das Recht auf Selbstverteidigung festschreibt, und den Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie Art. 5 des Nordatlantikvertrages.

Die OEF besteht derzeit aus zwei weitgehend unabhängigen Teiloperationen: Eine wird in Afghanistan, die andere im Seegebiet am Horn von Afrika durchgeführt. Die Bundeswehr war an den Kampfeinsätzen zur Terrorismusbekämpfung im Rahmen der OEF nur mit kleinen Einheiten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) beteiligt. Nach Angaben von Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) hat es seit dem Regierungswechsel keine KSK-Einsätze in Afghanistan mehr gegeben. Der letzte Beitrag wurde im Mai 2005 beendet, und im Oktober 2005 wurde die Rückverlegung aller deutschen KSK-Kräfte nach Deutschland abgeschlossen. Hier ist gut zu erkennen, wie sensibel Regierung und Parlament mit diesen Fragen umgehen und dass eine digital reduzierte Beurteilung: ja/nein, gut/böse, richtig/falsch an friedensorientierten Lösungen vorbei führt.

Innerhalb der NATO-geführten internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) sollen unsere Bundeswehrsoldaten in Afghanistan den Frieden sichern und den Wiederaufbau unterstützen. Nach den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA und dem Sturz des Taliban-Regimes hatten sich Vertreter unterschiedlicher politischer Kräfte Afghanistans Ende 2001 anlässlich der Petersburger Konferenz in Bonn auf eine „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen geeinigt. Mit dieser sog. Bonner Vereinbarung war die politische Grundlage für die NATO-geführte *International Security Assistance Force* (ISAF) geschaffen, deren Aufstellung der UN-Sicherheitsrat am 20. Dezember 2001 mit der Resolution 1386 beschlossen hat. Mit der am 5. Oktober 2006 erfolgten Ausdehnung des Einsatzgebiets der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) auf ganz Afghanistan besteht die Hoffnung, dass es mit dem stärker auch an zivilen Erfordernissen orientierten Ansatz von ISAF gelingen kann, die Regierungsgewalt der

Zentralregierung und damit auch die Aufbaubemühungen auf diese bislang vernachlässigten Regionen auszuweiten.

Meine Auffassung ist, dass die Bekämpfung des Terrorismus in erster Linie keine militärische, sondern eine politische Aufgabe ist. OEF und ISAF sind daher als *ein* Element einer Gesamtstrategie zu sehen, die Maßnahmen auch und gerade in zahlreichen anderen nicht-militärischen Bereichen umfasst. Sie kann dabei auf militärischen Schutz nicht verzichten. Afghanistan ist trotz eines insgesamt erfolgreich verlaufenden Stabilisierungsprozesses weiterhin auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen, so dass eine Fortsetzung der Anwesenheit internationaler Sicherheitskräfte unbedingt erforderlich bleibt. Militärische Mittel sind bei der Bekämpfung des Terrorismus nur ein - allerdings unerlässliches - Element, das von polizeilichen, politischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitische und zivilgesellschaftlichen Maßnahmen begleitet werden muss. Daher begrüße ich die Aufstockung finanziellen Mittel um 20 Millionen auf 100 Millionen Euro, die das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am vergangenen Mittwoch bekannt gegeben hat. Die deutsche Aufbauhilfe konzentriert sich auf die Bereiche Energie- und Wasserversorgung sowie die Bildungsförderung in Groß- und Kleinprojekten und soll auch auf den Süden des Landes ausgeweitet werden, um diese Krisenregion weiter zu stabilisieren.

Seit fast fünf Jahren ist die Bundesrepublik Deutschland aktiv am Aufbau von staatlichen Strukturen und in verschiedenen Bereichen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit engagiert. Dazu wurden im November 2003 und im September 2004 je ein „*Provincial Reconstruction Team*“, d.h. ein regionales Wiederaufbauteam in Kunduz und Faisabad aufgestellt, die mit ihrer zivilen Ausrichtung die Autorität der Zentralregierung in den Provinzen stärken und die Wiederaufbaubemühungen unterstützen sollen. Zentrale Aufgabe der deutschen Wiederaufbauteams war „die Schaffung eines Klimas der Sicherheit, in dem afghanische Kräfte zur Drogenbekämpfung ausgebildet werden“. Deutsche Soldaten sollen deshalb, wie bisher, nur logistische Unterstützung leisten.

Deutschland hat bis 2010 weitere 400 Mio. € für den Wiederaufbau zugesagt. Das BMZ hat im November 2006 ein Pilotprojekt für die Provinzen Paklia und Khost im Südosten begonnen. Weitere Aktivitäten im Süden sind nötig, um den Menschen zu zeigen, dass die internationale Präsenz ihren Interessen dient. Die EU hat zu diesem Zweck Ende Januar weitere 600 Mio. € für zivile Entwicklung bereit gestellt. Darüber hinaus wurde im Februar eine ESVP-Mission beschlossen, die 160 Kräfte für den Polizeiaufbau und 70 Berater für die Reform der Justiz umfassen soll. Da der Nachschub aus den paschtunischen Stammesgebieten Pakistans eine zentrale Rolle für die Stärke der afghanischen Taliban spielt, setzt sich Deutschland zusammen mit seinen Verbündeten für eine bessere Kooperation der pakistanische Regierung mit den afghanischen Nachbarn ein. Bei einem Treffen der EU-Troika mit Pakistan konnten Anfang Februar 2007 gemeinsame Anstrengungen zur Sicherung der Grenze vereinbart werden. Dafür stellt die EU wiederum 200 Mio. € bereit.

Deutschland ist in Afghanistan weiterhin ein anerkannter und angesehener Partner und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur notwendigen militärischen Absicherung des Stabilisierungsprozesses in Afghanistan. Allerdings sind 23 Jahre Bürgerkrieg und Taliban-Herrschaft nicht kurzfristig zu überwinden. Die fortbestehende Gefährdungslage erfordert von der Allianz weiterhin die Bereitstellung ausgewählter militärischer Fähigkeiten für die Bekämpfung des Terrorismus. Die militante Opposition, sowie die lokalen/regionalen Machthaber und die organisierte Kriminalität sind immer noch bestimmende Faktoren für die Sicherheitslage Afghanistans. Besonders im Süden und Osten stellen diese Faktoren eine wesentliche Bedrohung afghanischer und internationaler Sicherheitskräfte, aber auch der gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Entwicklung dar. Es bedarf hier weiterhin der aktiven Terrorismusbekämpfung durch OEF bis die afghanischen Sicherheitskräfte

eigenständig in der Lage sind, die Sicherheit im eigenen Lande zu gewährleisten. Die Bundesrepublik leistet hierzu ihren Beitrag mit der Ausbildung von Sicherheitskräften, der Bereitstellung logistischer Unterstützung und der Bewahrung eines Raums relativer Sicherheit und Ruhe im Norden.

In Abwägung all dieser Aspekte trete ich für die Beibehaltung der bisherigen Präsenz deutscher Soldaten in Afghanistan ein, lehne aber eine Erweiterung der bisherigen Aufgabe und die Entsendung von Aufklärungsflugzeugen des Typs Tornado RECCE nach Afghanistan ab.  
Berlin, den 9. März 2007

Lothar Binding